

Neudruck

Antrag

der AfD-Fraktion

Sparer schützen - Niedrigzinspolitik korrigieren

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag teilt auf Grund der aktuellen Situation die große Besorgnis, dass die Sparer weitere Verluste hinnehmen müssen. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf allen Ebenen entschieden gegen die grundgesetzwidrige Niedrigzinspolitik der EZB und die Bestrebungen zur Abschaffung des Bargeldes zu wenden.

Begründung:

Mit der Niedrigzinspolitik der EZB werden die Sparer und liquide Kommunen geschädigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Juni 2014 den Zinssatz von Geldeinlagen von Banken bei der EZB auf -0,1 Prozent gesenkt. Im März 2016 wurde diese Einlagefazilität auf aktuell -0,4 Prozent abgesenkt. Seit November 2014 geben einige Banken in Deutschland diese Negativzinsen teilweise an ihre Kunden weiter. Ein Ende dieser Phase der Negativzinsen ist bis auf weiteres nicht absehbar. Im Gegenteil - mit einer weiteren Absenkung der Einlagenzinsen muss gerechnet werden. Noch ist der Kleinsparer davon nicht betroffen, doch erhält er schon heute kaum bis keine Zinsen mehr auf seine Spareinlagen. Bereits mittelfristig wird sein Vermögen dadurch vernichtet. In aller Regel hat er keine Möglichkeit, auf andere Anlageformen auszuweichen. Die Abschaffung oder Einschränkung des Bargeldes würde diesen Effekt nun noch verstärken, hat er doch ohne Bargeld nicht einmal mehr die Chance, seine Spargroschen zu Hause statt auf dem Bankkonto zu horten und somit wenigstens die Gefahr der Negativzinsbelastung zu umgehen. Guthabenzinsen bekommt er so oder so nicht mehr. In ihrer Gesamtheit halten die Deutschen Sparer enorme Vermögen, die es jetzt vor Minuszinsen zu schützen gilt.

Einer Berechnung der DZ-Bank zufolge sind die deutschen Sparer durch die Niedrigzinspolitik zwischen 2010 und 2015 per Saldo um 200 Mrd. € geschädigt worden. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt auf seine Kontostände, Sparbücher, Einlagen, Anleihen und Lebensversicherungen 2.450 € verloren.

Ein Mittel zur Schadensbegrenzung ist der uneingeschränkte Erhalt des Bargeldes. Bei einer Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 3. Mai 2016 zu Barzahlungsobergrenzen hat der Sachverständige der Deutschen Bundesbank von einem

„War on Cash“, also dem Krieg gegen das Bargeld gesprochen. Von 11 dort geladenen Sachverständigen haben sich 10 gegen eine Obergrenze ausgesprochen. Eine Obergrenze würde das gesetzliche Zahlungsmittel Bargeld in unzulässiger Weise einschränken.

Das Bundesfinanzministerium hat eine Begrenzung für Barzahlungen in Höhe von 5.000 Euro ins Spiel gebracht. Die 500-Euro-Banknote wird von der EZB nicht mehr ausgegeben und nun Schritt für Schritt abgeschafft.

Begründet werden die Obergrenzen u. a. damit, Kriminalität eindämmen zu wollen. Es gibt jedoch keine belastbaren Hinweise, die die Wirksamkeit von Barzahlungsgrenzen belegen oder einen Zusammenhang nachweisen. Dieser verdachtsunabhängigen und undifferenzierten Inkriminierung des Bargeldes und der Bürger ist entschieden entgegenzutreten.

Die Sparkassen, u. a. die Mittelbrandenburgische Sparkasse, wollen sich dafür einsetzen, dass der Leitzins nicht weiter abgesenkt wird. Weitere Schädigungen der Bürger sind zu verhindern. Dazu müssen alle relevanten Akteure ihre Initiativen und Aktivitäten entfalten - und dazu zählt auch ein Tätigwerden der Landesregierung

Dr. Alexander Gauland
für die AfD-Fraktion